



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 31/2011

| Beratungsfolge |            |               | Abstimmung |      |       |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium        | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja         | Nein | Enth. |
| Hauptausschuss | Nein       | 17.03.2011    |            |      |       |
| Gemeinderat    | Ja         | 28.03.2011    |            |      |       |

### Entwicklung Hochschule Biberach

#### I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Erbbaurecht für einen Teilgrundstück von Flst. Nr. 2321/31 mit rd. 3000 qm auf die Dauer von 30 Jahren zum Zweck der Erweiterung der Hochschule Biberach **und** optional zum Bau eines Technologiezentrums zu bestellen.

#### II. Begründung

1. Der Hochschule Biberach wurden im Zuge der Hochschulentwicklung 2012 inzwischen zwei weitere Studiengänge als Halbzüge mit jeweils 36 Studierenden ab dem Wintersemester 2011/12 genehmigt.

Der Studiengang "Energiewirtschaft" soll in den Räumen der Hochschule den Betrieb aufnehmen; ab 2013 stehen der Hochschule mit den Räumen in der Dollinger-Realschule genügend Flächen zur Verfügung. Dieser Studiengang ist ohne Drittmittel finanzierbar.

Als weiterer Studiengang wurde "Industrielle Biotechnologie" genehmigt. Dieser soll in Nachbarschaft zum Gebäude der Fakultät Pharmazeutische Biotechnologie (PBT) in einem neuen Gebäude eingerichtet werden, weil Bestandsräume oder -gebäude in Biberach nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind erhebliche personelle und sachbezogene Synergien zwischen beiden Studiengängen gegeben.

2. Hieraus ergeben sich folgende Probleme und Aufgaben:

Der Betrieb dieses Studiengangs ist nur mit Drittmitteln möglich.

Diese sind für die ersten 10 Jahre gesichert, wenn neben wenigen anderen sicheren Investoren die KSK eine Stiftungsprofessur mit 1 Mio. € finanziert.

Die abschließende Entscheidung steht noch aus.

Für den Neubau des weiteren Laborgebäudes ist ein Investor nötig, da vom Land wegen der künftig ungewissen Studierendenzahl ausschließlich gemietete Räume akzeptiert und bis max. 1100 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 300 T€ Jahresmiete nur bis 2017 unterstützt werden.

Die bis 2017 über 300 T€/a hinausgehende Miete und ab 2018 die gesamte Miete soll vom Landkreis getragen werden. Der Landkreis hat zu diesem Zweck Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € in die Finanzplanung eingestellt.

Der endgültige Beschluss soll im Kreistag am 08.04.2011 getroffen werden.

3. Für die Realisierung der Pläne ist die Beteiligung der Stadt als Grundstückseigentümer zwangsläufig gegeben. Der beigefügte Lageplan (Anl. 1) zeigt die örtliche Situation.

Die Stadt hat deshalb die Aufgabe der Investorensuche für die Hochschule – ergänzt um den Wunsch auf eine Erweiterung zur Realisierung eines Technologiezentrums – im letzten Jahr gemeinsam mit dem Landkreis übernommen und versucht seitdem, für dieses Projekt und das damit verbundene unternehmerische Risiko einen Partner in der Region zu finden.

Diese Suche gestaltet sich bislang sehr schwierig, so dass beide Verwaltungen davon ausgeht, hier keinen "Markt" vorzufinden.

Deshalb ist inzwischen aus vergaberechtlichen Gründen ein Markterkundungsverfahren mit dem Ziel, eine Einschätzung des Marktes zu bekommen, in Gang gesetzt worden.

Sollten sich im Ergebnis des Markterkundungsverfahrens nur ein oder zwei Marktteilnehmer ergeben, wäre eine freihändige Vergabe möglich.

Im anderen Fall müsste sich ein Wettbewerbsverfahren anschließen. Dies wäre aber aus Zeitgründen problematisch, denn die Räumlichkeiten sollten im Winter 2012 der Hochschule zur Verfügung stehen. Bis dahin können die Studierenden in den Bestandsräumen der PBT unterrichtet werden.

Die Auslobung des Markterkundungsverfahrens ist beigefügt (Anl. 2).

Ein erstes Ergebnis wird Ende März vorliegen. In der Gemeinderatssitzung am 28.03.2011 kann daher voraussichtlich mündlich berichtet werden.

Etwaige zusätzliche Informations- oder Beschlussvorlagen werden im weiteren Verfahren vorgelegt.

Zunächst ist wegen der Verhandlungsgespräche nur der Grundsatzbeschluss für die Vergabe des Grundstücks im Wege des Erbbaurechts notwendig.

Sollte das Wettbewerbsverfahren keinen privaten Investor hervorbringen, ist die Entwicklung der Hochschule mit diesem nach Meinung vieler Experten zukunftsfähigen Studiengang gescheitert, es sei denn, Stadt und Landkreis entschließen sich selbst zum Bau und Betrieb des Hochschulgebäudes mit oder ohne Erweiterung zum Technologiezentrum.

#### Anlagen

- 1 Informationsmemorandum
  
- 2 Lageplan